Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/2/10 1Ob115/03y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.2004

Norm

ZPO §93 Abs1
EheG §55a
EheG §98

Rechtssatz

Jedenfalls dann, wenn in einem Scheidungsverfahren auf eine Antragstellung nach § 98 EheG Bezug genommen wurde, besteht im Verfahren über einen solchen Antrag ein derartiger Sachzusammenhang mit dem Scheidungsverfahren, dass die dort erteilten Vollmachten auch im Verfahren nach § 98 EheG Gültigkeit haben.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 115/03y
  Entscheidungstext OGH 10.02.2004 1 Ob 115/03y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118681

Dokumentnummer

JJR_20040210_OGH0002_0010OB00115_03Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at